

Vorbericht

des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 81. Abs. 2, Ziffer 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden. Ebenso kann gemäß § 81 Abs. 1, GO NRW die Haushaltssatzung und damit die Änderung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen, nur durch Erlass einer Nachtragssatzung geändert werden.

2. Gesamtübersicht

Die Festsetzungen in § 1 der Haushaltssatzung 2011 zu den

- Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan

bleiben unverändert.

Die Festsetzungen in § 1 der Haushaltssatzung 2011 zu den

- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

werden um jeweils 803.000 € erhöht.

In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 803.000 € festgesetzt.

Alle übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

3. Zielsetzung

Das Hallenbad der Gemeinde Wachtberg wurde aufgrund von Schäden an der Dachkonstruktion am 24.05.2011 geschlossen. In den Sitzungen des Bau-, Vergabe- und Verkehrsausschusses (BVVA) am 15.06. und 24.08.2011 wurde das Sanierungsverfahren und der Sanierungsumfang des Hallenbades der Gemeinde Wachtberg eingehend diskutiert. Im Ausschuss wurde die einhellige Meinung vertreten, das Hallenbad unter allen Umständen zu erhalten und eine schnellstmögliche Wiedereröffnung sicherzustellen.

4. Zusammenfassung

Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurde die Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes erforderlich.

Zu den bereits veranschlagten Mitteln in Höhe von rd. 256.000 € für die Fenstersanierung (refinanziert aus Mitteln des Konjunkturpaketes II) sollen nunmehr lt. vorliegendem Beschluss des Rates vom 11.10.2011 für die Hauptgewerke Dacheindichtung, Fassadensanierung, Verbesserung der Haustechnik sowie damit verbundene Nebenkosten und Baukosten zur Einhaltung der erforderlichen Brandschutzbestimmungen weitere Mittel in Höhe von 803.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Da es sich hierbei um mehrere Gewerke handelt, die insgesamt zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer des Hallenbades um 15 bis 20 Jahren auf ca. 50 Jahre führen, ist die Gesamtmaßnahme investiv zu veranschlagen.

Die Maßnahme kann aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde nur durch eine Kreditaufnahme finanziert werden. Angestrebt wird eine Kreditaufnahme im Rahmen eines Förderprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die derzeit Kredite zu folgenden Konditionen anbietet:

Sollzins	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit	Zinsbindung
0,65 %	20 Jahre	3 Jahre	10 Jahre
0,70 %	30 Jahre	5 Jahre	10 Jahre

Augrund des geringen Zinssatzes und der tilgungsfreien Anlaufzeit ist eine Veränderung im Finanzplanungszeitraum nicht erforderlich.

Die höhere Abschreibung im Ergebnisplanungszeitraum wird durch Einsparungen im Ergebnisplan aufgefangen.

Auf die detaillierte Erläuterung zur Produktgruppe " Gebäudemanagement" wird verwiesen.

Wachtberg, den 09.09.2011 / 11.10.2011